

Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern

vom 16. Mai 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 16. November 2021,
beschliesst:

1. Vom Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern wird Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 16. Mai 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Zu dem Planungsbericht überweist der Kantonsrat folgende Aufträge und Bemerkungen an den Regierungsrat:

A. Aufträge

1. *16 / 1.4.2 Beiträge der Wirtschaft*

Die Regierung prüft im Austausch mit der kantonalen Wirtschaftsförderung Massnahmen und schafft Anreize für jene KMU, welche Studierende der Höheren Fachschule in ihrem Unternehmen beschäftigen.

2. 59 / 5.1.2 Hochschule Luzern**70 / Kapitel IV Zusammenarbeit von Tertiär A und B**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Hochschule Luzern mit der Prüfung eines bedarfsgerechten FH-Angebotes zu beauftragen. In Kooperation mit XUND und im Kontext des Gesundheitsclusters Zentralschweiz.

B. Bemerkungen**1. 32 / 4.3. Weiterentwicklung der höheren Berufsbildung**

Die Regierung setzt sich dafür ein, dass die Abschlüsse im Tertiär-B-Bereich international die grösstmögliche Anerkennung und vergleichbare Titel erhalten.

2. 35 / 4.3.2.1 Positionierung der höheren Berufsbildung stärken

Der Kanton Luzern soll sich nicht nur zugunsten einer Verbesserung der Positionierung einbringen, sondern auch konkret überlegen, wo er weitere Kommunikationsmassnahmen lancieren kann, um das Angebot der höheren Berufsbildung besser sichtbar und bekannt zu machen.

3. 36 / 4.3.2.2 Vernetzung schaffen und pflegen**62 / 5.4 Vernetzung schaffen**

Der Regierungsrat wird gebeten, gemeinsam mit den Hochschulen und den höheren Fachschulen eine Strategie zur vertieften Zusammenarbeit auszuarbeiten.

4. 37 / 4.3.2.4 Qualität der höheren Berufsbildung sichern und weiterentwickeln

Nebst den in der Botschaft bereits genannten drei Stossrichtungen wird der Regierungsrat gebeten, Bemühungen zur aktiven Qualitätssicherung mittels Schulabgänger/innen-Befragungen zu prüfen. Dies, damit die beruflichen Entwicklungen und möglichen Herausforderungen in der höheren Berufsbildung im Kanton Luzern sichtbar werden.

5. 42 / 1.3 Finanzierung

Der Regierungsrat wird gebeten, auch bei der HSLU und der PHLU analog zur Universität Luzern eine Erhöhung der Eigenkapital-Limite auf 20 Prozent zu prüfen.

6. 59-60 / 5.1.3 Pädagogische Hochschule Luzern

Der Umgang mit Diversity und Inklusion in den Schulen ist zu stärken, auch in Kooperation mit dem Aus- und Weiterbildungsangebot der PH, aber auch der Hochschule Luzern (vgl. u.a. CAS in Schulsozialarbeit). Synergien zwischen diesen Hochschulen gilt es zu nutzen, damit die Thematiken besser verankert und Herausforderungen in den Schulen mit Diversity und Inklusion zielführend und bedarfsgerecht angegangen werden können.